

Die Friedensdiktate von Saint Germain, Versailles und Trianon

Am Anfang stand die Missachtung des nationalen Selbstbestimmungsrechts

Ich darf Ihnen als Bundesobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SLÖ) namens des Verbandes der volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ) die besten Grüße aus dem Haus der Heimat übermitteln. Der VLÖ wurde 1954 als Dachverband der volksdeutschen Heimatvertriebenen gegründet und vertritt seither in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsverbänden deren Interessen in der politischen und medialen Öffentlichkeit. Dem VLÖ gehören folgende Landsmannschaften an: Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich, die Donauschwäbische Arbeitsgemeinschaft, die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen, die Karpatendeutsche Landsmannschaft in Österreich, die Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen, die Landsmannschaft der Deutsch-Untersteirer in Österreich, der Österreichische Heimatbund Beskidenland, der Verein der Banater Schwaben Österreichs und die Gottscheer Landsmannschaft in Klagenfurt. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben rund 350.000 Heimatvertriebene in Österreich eine neue Heimat gefunden.

Wenn man heute der Unterzeichnung des Friedensdiktats von Saint Germain gedenkt, so muss dieses Ereignis vor 90 Jahren vor allem in seiner Nachhaltigkeit für den europäischen Raum beurteilt werden. Ich verwende hier ganz bewusst den Begriff „Friedensdiktat“, weil die in Saint Germain getroffenen Bestimmungen der deutsch-österreichischen Delegation ohne jegliches Recht auf eine direkte Einflussnahme diktiert wurden. Diesem Diktat hatten sich auch die Sudetendeutschen in Böhmen, Mähren und Österreich-Schlesien, die Karpatendeutschen im vormals oberungarischen (ab 1918 slowakischen) Raum, die Deutsch-Untersteirer im Süden des alten Herzogtums Steiermark, die Gottscheer aus der Krain, die Südtiroler und kleinere Bevölkerungsgruppen wie die Deutsch-Kärntner im Kanal- und Seetal zu unterwerfen. Sie alle beriefen sich auf das nationale Selbstbestimmungsrecht und sprachen sich für einen Verbleib bei der Republik Deutsch-Österreich aus, deren Provisorische Nationalversammlung im November 1919 den Anspruch auf *„die Gebietshoheit über das geschlossene Siedlungsgebiet der Deutschen innerhalb der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“* erhob. Dazu zählten u.a. auch die sudetendeutschen Gebiete samt den deutschen Sprachinseln Brünn, Iglau und Olmütz, Südtirol, die Deutsch-Untersteiermark und Südkärnten.

Bereits im Oktober 1918 wurden die ersten entscheidenden Weichen zur Neugestaltung Ostmittel- und Südosteuropas gestellt. Am 28. Oktober 1918 erklärte der tschechische Nationalausschuss die staatliche Unabhängigkeit der Tschechoslowakei und rief die Republik aus. Bereits einen Tag später kam es zur Proklamation des Königreichs der Serben, Kroaten und

Slowenen. Am 31. Oktober beendete schließlich Ungarn die Realunion mit Österreich. Im selben Zeitraum konstituierten sich am 29. Oktober die deutschen Abgeordneten Böhmens im niederösterreichischen Landhaus und erklärten Deutschböhmen zur „eigenberechtigte(n) Provinz des Staates Deutschösterreich“. Sie anerkannten die „deutschösterreichische Nationalversammlung als ihre einzige und höchste gesetzgebende Körperschaft (...)“. Tage später folgten die deutschen Abgeordneten Nordmährens und Schlesiens sowie Deutsch-Südmährens und des Böhmerwaldgaus. Die Sudetendeutschen erklärten sich zu Bürgern der Republik Deutsch-Österreich. Sie entsandten ihre Abgeordneten auf Grundlage der Wahlen von 1911 ins Parlament nach Wien.

Die deutsch-österreichische Nationalversammlung reagierte prompt auf die tschechoslowakische Unabhängigkeitserklärung und richtete am 30. Oktober 1918 eine Note an den US-Präsidenten Woodrow Wilson, in der man das nationale Selbstbestimmungsrecht als Grundsatz für die „Demokratie in Mitteleuropa“ verteidigte und sich dagegen aussprach, „3½ Millionen Deutsche gegen ihren Willen dem tschechischen Staate zu unterwerfen und sie zu einem Verzweiflungskampfe gegen die ihnen drohende Fremdherrschaft zu zwingen.“ Im Südosten gab es ein ähnliches Bild. Der SHS-Staat beanspruchte Slowenien und Kroatien mit Fiume, Dalmatien, Bosnien-Herzegowina, Istrien, Triest, Görz, Krain, den südlichen Teil der Steiermark und Kärntens, sowie Teile des Banats, der Batschka und der Baranja. Das geforderte Staatsgebiet beinhaltete auch geschlossene deutsche Siedlungsgebiete.

Die neuen Machthaber zählten zu den Siegern und begannen bereits nach den Unabhängigkeitserklärungen ihre territorialen Ansprüche militärisch abzusichern. Im Dezember 1918 marschierten tschechische Einheiten in die deutschen Gebiete ein und okkupierten sudetendeutsche Städte. Lodgman von Auen, Landeshauptmann von Deutsch-Böhmen, übersiedelte mit seiner Landesregierung von Reichenberg nach Wien und kritisierte in einem Schreiben an Tomáš Masaryk, dem ersten Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik, das militärische Vorgehen der Tschechen mit folgenden Worten: „Die deutsche Sprache, die deutschen Aufschriften verfallen der Vernichtung durch den zügellosen Feind und mit solchen Taten wird die von den Tschechenführern verkündete Gleichberechtigung der Völker eingeleitet (...) Von Siegen berauscht, die sie nicht erfochten, haben die tschechischen Soldaten deutsches Land als Beutestück des Krieges betrachtet und tun dies noch heute!“

Auch südslawische Truppen besetzten in den Wochen zwischen November und Dezember 1918 Südkärnten und das südsteirische Gebiet mit den Städten Marburg, Pettau und Cilli. Das Ziel war die Schaffung vollendeter Tatsachen, die nach dem Gesetz des Stärkeren die Verbündeten in Saint Germain zu akzeptieren hatten. Als Rechtfertigung wurden neben wirt-

schaftlichen und verkehrsstrategischen Gründen auch ganz geschickt antideutsche Stereotype eingebracht, die vor allem von Frankreich auf Wohlwollen stießen. Das deutsche Siedlungswerk in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, das teilweise auf eine 800-jährige Geschichte zurückblickte, wurde als Akt einer brutalen Germanisierung zur Unterdrückung und Ausbeutung der slawischen Völkerschaften dargestellt. Masaryk warnte sogar von einer „pangermanischen Weltherrschaft“, deren „Drang nach Osten“ schier unstillbar sei. Eduard Beneš, tschechoslowakischer Außenminister und Vertreiberpräsident nach dem Zweiten Weltkrieg, bezeichnete die Deutschen im Sudetenland als „Kolonisten oder Abkömmlinge von Kolonisten“, die sich „in Böhmen *künstlich festgesetzt*“ hatten. Die Rede von der Entgermanisierung altslawischen Bodens machte die Runde. Die Argumente der Südslawen zeigten in dieselbe Richtung. So besang etwa die St. Hermagoras-Bruderschaft 1919 die von den Slawen geforderten Grenzverlauf in Kärnten in folgender Strophe: „He Slawen, wo sind unsere Grenzen? He Slawen, wo ist unser Blut? Hinter Klagenfurt, dort sind unsere Grenzen, hinter Klagenfurt, dort ist unser Blut. He Slawen, wo sind unsere Grenzen? He Slawen, wo ist unser Blut? Hinter Maria Saal sind unsere Grenzen, hinter Maria Saal ist unser Blut.“

Und das alles und noch mehr ereignete sich in den Monaten der Friedensverhandlungen in Saint Germain, Versailles und Trianon. Während man dort eine neue Ordnung in Europa unter anglo-französischer Hegemonie schuf, trat man die Rechte der deutschen Volksgruppen in den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie mit Füßen. Die Ursachen für die negativistische Haltung der Sudetendeutschen, der Deutsch-Untersteirer, der Gottscheer und der Südtiroler zur neuen Staatsmacht lagen primär in der brutalen Unterdrückung des nationalen Selbstbestimmungsrechts begründet. Als am 4. März 1919 die sudetendeutsche Sozialdemokratie gegen die Missachtung des Selbstbestimmungsrechts einen Generalstreik und Massenproteste organisierte, reagierte die tschechische Staatsmacht mit Gewalt und ließ in die Menge der friedlichen Demonstranten schießen. 54 Sudetendeutsche verbluteten vor den Augen einer schweigenden Weltöffentlichkeit. Die tschechischen Täter wurden nie zur Verantwortung gezogen. Auch in Marburg ereignete sich eine ähnliche Tragödie. Als am 27. Jänner 1919 eine amerikanische Delegation nach Marburg kam, versammelte sich ein Teil der deutschen Bevölkerung vor dem Rathaus, um auf den deutschen Charakter der Stadt und den Wunsch nach einem Verbleib bei Deutsch-Österreich aufmerksam zu machen. Im Verlauf der Kundgebung schossen slowenische Soldaten in die Menschenmenge und töteten 13 Personen.

Es gibt nach Meinung der Historiker nicht nur eine Wahrheit. Immer wieder hört man davon, dass etwa die Sudetendeutschen akzeptieren müssen, dass es eine tschechische Wahrheit gibt, die sich von den historischen Erfahrungen der Sudetendeutschen unterscheidet. Dasselbe be-

anspruchen auch die Slowenen, Kroaten, Serben, Rumänen, Ungarn und Polen. Sie alle besitzen und verteidigen mediengerecht ihre eigene historische Wahrheit. Wenn das so ist, dann gibt es aber auch eine sudetendeutsche Wahrheit, eine Wahrheit der Südtiroler, der Schlesier, der Donauschwaben, der Deutsch-Untersteirer, der Ungarndeutschen, der Kanaltaler und der Deutschen in der Gottschee. Und die Wahrheit dieser deutschen altösterreichischen Volksgruppen weicht erheblich von dem ab, was in den Geschichtsbüchern steht. Dort findet sich zumeist die Geschichte der Sieger. Und die gleicht sehr den vielen Wahrheiten, wie sie die Tschechen, Polen, Slowaken, Slowenen, Kroaten, Serben, Ungarn und Rumänen in ihren Geschichtswerken nieder schreiben. Es wäre durchaus einmal interessant, eine Geschichte der Verlierer zu schreiben. Die würde sich dann ganz anders lesen. Zu Beginn des Kapitels über Saint Germain würde wohl der Satz stehen: „Das Unrecht begann bereits 1918 mit der Verweigerung des nationalen Selbstbestimmungsrechts.“ Die Suche nach den Ursachen für die Vertreibung der Deutschen aus Schlesien, Ungarn, Jugoslawien und der Tschechoslowakei hat nicht im Jahr des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs zu beginnen, sondern muss bereits in den ersten Wochen und Monaten unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs ansetzen. Die Friedensdiktate von Saint Germain, Versailles und Trianon provozierten eine leidvolle Entwicklung, die in direkter Folge erst die Jahre 1933, 1938, 1939 und 1945 möglich machten. Diese Kette an unheilvollen Ereignissen haben die Akteure von Saint Germain, Versailles und Trianon zu verantworten.

Ich darf meine Ausführung mit einer Passage beenden, die 1938 der Sozialdemokrat Karl Renner, Sudetendeutscher aus Unter-Tannowitz in Südmähren, Staatskanzler in der Ersten Republik und österreichischer Staatspräsident nach dem Zweiten Weltkrieg, über das Friedensdiktat von Saint Germain und das Münchner Abkommen als Folge schrieb: „Das tragische Opfer von St. Germain und ihrer Berichtigung durch München ist diesmal das tschechische Volk: dort verführt, über seine eigene Kraft sich zu erheben, ist es hier tief herabgestürzt worden, tiefer als seinem geschichtlichen Range entspricht. Es büßt nur zum Teil eigene, es büßt noch mehr fremde Schuld.“